



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Zahl: 734-JP/2023
Betrifft: **Jagdjahr 2022;**
Pachtzins

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 75/2022, liegen die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Gemeindejagdgebiete

Kolbnitz, Penk und Teuchl

in der Zeit vom

18. Jänner bis 01. Februar 2023

im Gemeindeamt Reißeck (Kasse) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpachtzins für das **Jahr 2022** auf die jeweiligen Bankkonten der Grundeigentümer angewiesen.

Reißeck, am 18.01.2023

Der Bürgermeister:




-Kurt Felicetti-

Angeschlagen am: 18.01.2023

Abgenommen am: 01.02.2023

Ergeht an die Nachbargemeinden mit dem Ersuchen um Kundmachung!